

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Elz am 23.02.2023

Bauleitplanung der Gemeinde Elz
Bebauungsplan "Neue Mitte Elz"
Bebauungsplans der Innenentwicklung nach § 13a BauGB mit einem
städtebaulichen Vertrag

**hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1
i.V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 2 sowie § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elz hat am 08. November 2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Neue Mitte Elz“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB, mit einem städtebaulichen Vertrag, beschlossen.

Am 12. Dezember 2022 hat die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Elz den Entwurf der Plankarte des Bebauungsplanes „Neue Mitte Elz“ sowie den Entwurf der Begründung und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag zur Kenntnis genommen und gebilligt sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Entwurf der Begründung inkl. Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sind für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen öffentlich auszulegen. Die Auslegung erfolgt gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 2 sowie § 3 Abs. 2 BauGB.

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB, der Angabe der vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen nach § 3 Absatz 2 Satz 2, sowie der Erstellung einer zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB und von der Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen wird.

Um der von der Bauleitplanung betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wird hiermit bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag für den Zeitraum

vom 03.03.2023 bis einschließlich 03.04.2023

in der Gemeinde Elz, Rathausstraße 39 zu jedermanns Einsicht ausliegt. Während dieser Zeit können Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Elz zu den unten aufgeführten Öffnungszeiten/ Dienststunden vorgebracht werden.

Öffnungszeiten/Dienststunden

montags und dienstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,

mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Planungsbüro Sabine Kraus - Stadt und Freiraum - aus Limburg mit der Durchführung des Verfahrens nach § 4b BauGB beauftragt worden ist.

Die amtliche Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen sind ebenfalls innerhalb der angegebenen Fristen digital über folgende Portale abzurufen:

Gemeinde Elz:

https://www.elz.de/index.php?m1=1&m2=1&show=1&navi_type=3&h1=11&h2=234&h3=0

Bauleitplanung Hessen:

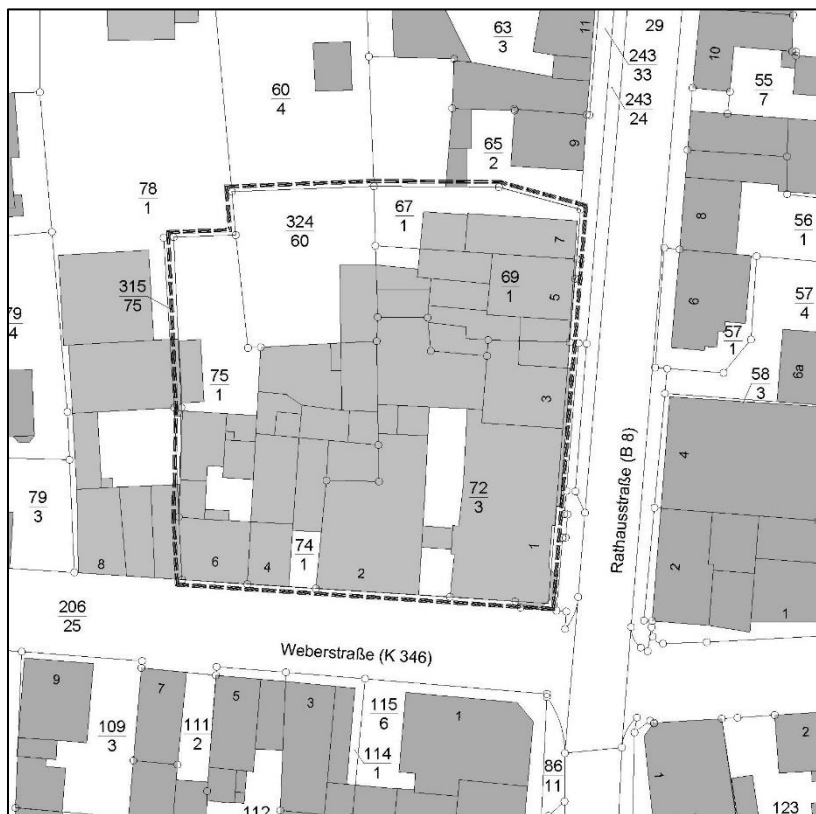
www.bauleitplanung.hessen.de

Planungsbüro Sabine Kraus:

www.stadtundfreiraum.de/beteiligungsverfahren

Übersichtskarte Geltungsbereich

Bebauungsplan „Neue Mitte Elz“, Gemarkung Elz. Der Geltungsbereich umfasst 2.531 m². Die Fläche liegt im zentralen Ortskern der Gemeinde Elz, Flur 4, Flurstücke 324/60 sowie teilweise die Flurstücke 67/1, 69/1, 72/3, 74/1, 75/1, 206/25.



(Plankarte unmaßstäblich)

Elz, 14.02.2023

Der Gemeindevorstand

Horst Kaiser

Bürgermeister